

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“,  
Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 14.12.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 14.12.2021, den Bebauungsplan Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1343/5, 1344(TF), jeweils Gemarkung Rain.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Str. II“, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, 1. Änderung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2021, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

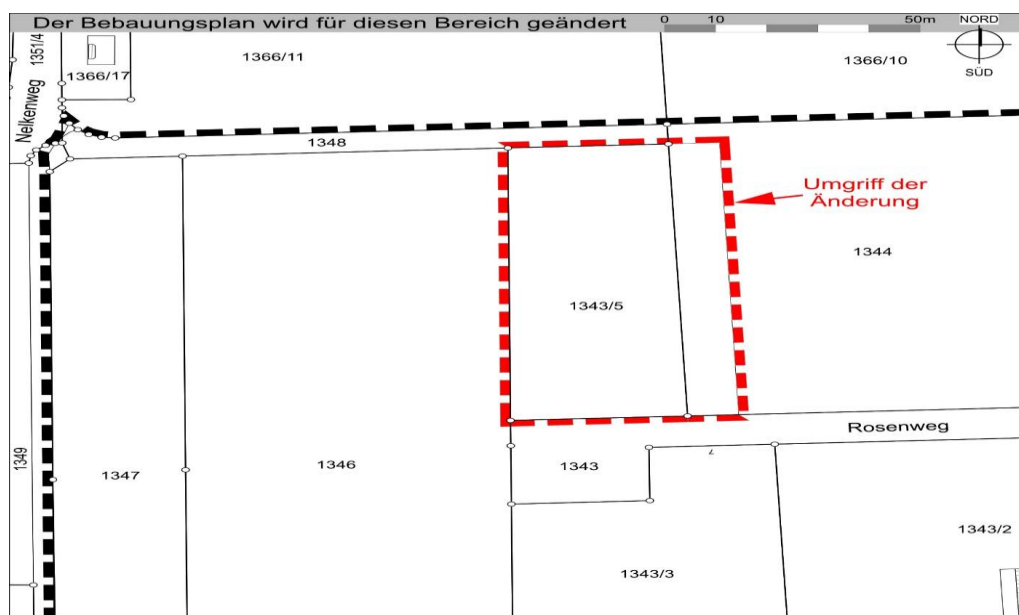
**Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Ziel der Stadt ist es, in einem Teilbereich des inzwischen 15 Jahre alten Bebauungsplanes im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung die planzeichnerischen Festsetzungen zu aktualisieren, den bestehenden Betrieben eine maßvolle Erweiterung ermöglichen und gleichzeitig die Durchgrünung wahren soll.

Daher bedarf es einer gezielten Änderung des Bebauungsplanes.

Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriegebiet Neuburger Straße II“ gelten unverändert.

**Umgriff des Geltungsbereiches:**



Der Bebauungsplan Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2021, sind

**vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister